

# Angepasster Hygieneplan 03G24

## Angepasster Coronapandemie

### INHALT:

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrkräftezimmer und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz im Unterricht
6. Infektionsschutz im Sportunterricht
7. Infektionsschutz im Musikunterricht/ Chor-/ Orchester-/ Theaterproben
8. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
9. Wegeführung
10. Allgemeines

### **Vorbemerkung:**

Der aktualisierte Hygieneplan der Grundschule im Panketal beruht auf dem „Musterhygieneplan für die Berliner Schulen“, der zugleich Bestandteil des schulischen Konzeptes ist.

### **1. PERSÖNLICHE HYGIENE:**

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen), insbesondere über Aerosole. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

### **Wichtigste Maßnahmen:**

- Abstand halten (mindestens 1,50 m) – stark eingeschränkt infolge Regelunterricht mit ganzen Klassen,
- bei Symptomen einer Atemwegserkrankung zu Hause bleiben,
- Beobachtung des Gesundheitszustandes der Schülerinnen und Schüler sowie des Personals um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken,
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln,
- Tragen eines Mund- und Nasenschutzes im Schulgebäudekomplex in Begegnungssituationen, beispielsweise Masken, Gesichtsvisiere oder Tücher,
- Regelmäßige, stichprobenartige Messungen der Körpertemperatur der Schüler mit kontaktlosen Stirnthermometern im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten,
- häufiges Waschen der Hände und gute Durchlüftung der Unterrichtsräume,
- Zwischenreinigung mit Desinfektion häufig berührter Flächen,
- Besucher der Schule, sofern es keine Erziehungsberechtigten sind, tragen sich unter Angabe ihrer Adresse und ihrer Telefonnummer in die Besucherlisten ein.

Basishygiene einschließlich der Händehygiene:

a) Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche **Händewaschen** mit Seife, insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang;

b) **Händedesinfektion**: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden.

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen!
- Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.
- An der Grundschule im Panketal wird das Tragen von Schutzmasken bzw. das Bedecken von Mund und Nase, beispielsweise mit einem Tuch, ausdrücklich empfohlen, dabei soll dennoch der von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung empfohlenen Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Das Tragen von Schutzmasken bzw. das Bedecken von Mund und Nase in den Gebäuden der Schule ist in Begegnungssituationen für alle Kinder, Mitarbeiter und Besucher obligatorisch. Eine Ausnahme bilden Unterrichtssequenzen mit fester Platzwahl sowie medizinische Indikationen.

## 2. RAUMHYGIENE: KLASSENRÄUME, FACHRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, LEHRKRÄFTEZIMMER UND FLURE:

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion sollte auch im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssten und damit deutlich weniger Schülerinnen und Schüler pro Klassenraum (möglichst maximal 15 Kinder) zugelassen wären als im Normalbetrieb. Diese Hygienemaßnahmen sind beim derzeitigen Regelbetrieb mit normalen Klassenstärken nicht umsetzbar. Partner- und Gruppenarbeit sind nur bei Nutzung eines Mund- und Nasenschutzes möglich.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Allerdings erhöhen geöffnete Fenster den Anteil virusschädigender UV-Strahlung in den Unterrichtsräumen, speziell bei eventueller Oberflächenkontamination. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen für die Lüftung unter Aufsicht einer Dienstkraft geöffnet werden.

Die Ausgabe und Einnahme des **Mittagessens** kann im Regelbetrieb mit einem Abstand von 1,5 m nicht mehr organisiert werden.

Dessen ungeachtet wird die Anzahl der Sitzplätze pro Raum verringert und die Stellordnung der Tische in den Speiseräumen verändert. Die Planung der Esseneinnahmezeiten wird den Erfordernissen fortlaufend angepasst. Die Esseneinnahme erfolgt zeitversetzt, so dass sich möglichst nur eine Klasse in einem Essenraum aufhält. Erst mit Eröffnung einer temporären, zweiten Essenausgabe im 1.OG ab 24.08.2020 wird sich die Situation vor und in den Essenzimmern entspannen und den wichtigsten Abstands- und Hygieneregeln gerecht werden. Die Schüler der 3. und 5. Klassen nehmen ihr Mittagessen in den Klassenräumen B 103, B 106 und B 107 sowie in den Räumen B108, B 113 und B 114 ein. Das Essen wird ihnen in wiederverwendbaren Assietten gereicht. Anstelle des Vitalbuffets werden den Kindern vorbereitete Schälchen mit Obst und Gemüse individuell angeboten. Zusätzlich werden bei Bedarf übergangsweise die Räume B 016 und B 015 (Klassen A 7 und A 6) sowie in Reserve ggf. Raum A 022 als Speiseräume genutzt.

### Reinigung:

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz. Die Hauptreinigung erfolgt etappenweise nach Gebäudenutzung ab 14.00 Uhr. Eine Zwischenreinigung ist für die Zeit zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr vereinbart. Zusätzlich desinfizieren die Zwischenreinigung, unterstützt vom Hausmeister, die wesentlichsten Handläufe, Türklinken, usw. im Zugangsbereich der Schule, auf den Fluren und vor und in den Toiletten.

#### **Ergänzend dazu gilt:**

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung aktuell ausreichend. Von Lehrkräften bzw. von Erziehern verwendete Desinfektionsmittel dürfen für Kinder **n i c h t** erreichbar sein!

Folgende Areale sollen durch die Reinigungskräfte und durch Beschäftigte der Schule besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mehr als einmal täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische - in Klassenräumen punktuell und altersangemessen (mit Spülmittel) auch durch Schüler,
- Computermäuse, Tastaturen, Telefone.

Hinweis: Auf Grund der hohen Belastung von Tastaturen und Computermäusen mit Keimen und Pilzsporen aller Art sowie der Unmöglichkeit nach jedem Benutzerwechsel diese gründlich zu reinigen, wurden die Computerräume in Absprache mit dem Gesundheitsamt Pankow unter Auflagen zur Nutzung freigegeben.

### **3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH:**

In allen Sanitärräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher werden vorgehalten.

Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, kontrolliert eine Lehrkraft/Erzieherin kontinuierlich, im stundenweisen Wechsel den Zugang zu den Sanitärräumen vom jeweiligen Flur aus.. Am Eingang der Toiletten wird durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur bis zu drei Schülerinnen und Schüler aufhalten dürfen und einzeln einzutreten ist. Problematisch ist das Vorhandensein nur eines Waschbeckens im Vorraum der Toilette in Bezug auf die Möglichkeit der Wahrung des Mindestabstandes von 1,50 m zwischen den Kindern.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich durch das Reinigungspersonal zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Evtl. Wickelaufgaben sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren.

### **4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN:**

Auch in den Pausen kann das Abstand halten nicht mehr gewährleistet werden. Versetzte Pausenzeiten zwischen den Jahrgangsstufen könnten vermeiden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen, sind aber im Regelbetrieb einer Schule praktisch nicht umsetzbar. Deshalb wird den Schülerinnen und Schülern auch in der Unterrichtszeit ausdrücklich Gelegenheit gegeben, die Toiletten einzeln aufzusuchen bzw. Lehrkräfte benachbarter Räume stimmen sich zeitlich ab. Aufsichtspflichten werden im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst. In den kleinen Pausen, im Schulgebäudekomplex und anderen Begegnungssituationen sowie im Unterricht bei Unterschreiten des Mindestabstandes von einem Meter ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes erforderlich und vorgeschrieben. Abstand halten gilt auch im Lehrkräftezimmer.

## **5. INFEKTIONSSCHUTZ IM UNTERRICHT:**

Derzeit wird der Unterricht im Regelbetrieb nach fester Stundentafel in nicht frequenzgeminderten Klassen durchgeführt. Die Abstandsregelungen wurden seitens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ausdrücklich aufgehoben. Damit sind nur noch die allgemeinen Hygieneregeln, die Niesetikette, das Durchlüften der Unterrichtsräume, das Tragen des Mund- und Nasenschutzes in besonderen Situationen und das Reinigen der Kontaktflächen praktikabel. Inwieweit das Aufheben der Abstandsregelungen zu einem Aufflackern der COVID-19 Erkrankungen an der Grundschule im Panketal mit ihrem heterogenen Einzugsbereich führen wird, bleibt abzuwarten, steht aber zu befürchten. Hier steht die Schule in engstem Kontakt mit dem Gesundheitsamt Pankow, um ggf. sofort abgestimmte Maßnahmen zu ergreifen

Der Unterricht wäre bei erneutem ‚massiven Aufflackern der Epidemie unter den Bedingungen des Wechsels zwischen Präsenzunterricht und „Homeschooling“ – soweit erforderlich im Falle eines großflächigen Ausbruchs von COVID-19 – in festen Lerngruppen, die jeweils die Hälfte der Klassenstärke erreichen, durchzuführen, um enge Kontakte auf einen überschaubaren Personenkreis zu begrenzen. Auch die Zuordnung der Lehrkräfte sollte so wenige Wechsel wie möglich enthalten.

Die Raumkapazität der Schule erlaubt bei Bildung von Halbgruppen nur eine zeitgleiche Beschulung von bis zu drei Jahrgangsstufen. Vorbehaltlich einer zukünftigen Regelung durch die Senatsverwaltung im Fall eines größeren Corona-Ausbruchs wäre ein Unterricht **aller** Klassen beispielsweise nur in Halbgruppen in der Schule mit einem wöchentlichen Wechsel vorstellbar, in Kombination mit angeleiteten häuslichen Lernaktivitäten an den übrigen Wochentagen.

Das Gebot der Kontaktminimierung sollte dann auch wieder für Lehrkräfte und alle anderen Beschäftigten gelten, d.h. soweit möglich werden schulübergreifende Tätigkeiten oder Konferenzen von Lehrkräften und sonstigem pädagogischen Personal vermieden bzw. der Ort der Zusammenkunft und die Sitzordnung müssen einen Abstand von mindestens 1,50 m zwischen den Teilnehmern ermöglichen.

## **6. INFEKTIONSSCHUTZ IM SPORTUNTERRICHT:**

Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes und der Verminderung von Aerosolen nur unter Wahrung des Abstandsgebotes, bei reduzierter Schülerzahl und nur im Freien stattfinden. Dies gilt uneingeschränkt auch für die Umkleide- und Sanitärbereiche. Unter Einhaltung der Hygieneregeln sollten den Schülerinnen und Schülern statt des klassischen Sportunterrichts Bewegungsangebote gemacht werden, möglichst ohne Umkleidenotwendigkeit. Die Fenster in den Umkleideräumen, sofern diese benutzt werden, sind offen zu halten bzw. regelmäßig zu öffnen, um den bestmöglichen Luftaustausch zu ermöglichen. Infolge der Anordnung des Regelbetriebes lassen sich insbesondere die Abstandsregelungen, speziell in den Umkleideräumen, praktisch kaum noch umsetzen.

## **7. INFEKTIONSSCHUTZ IM MUSIKUNTERRICHT/ CHOR-/ ORCHESTER-/ THEATERPROBEN:**

Es liegen Berichte zu Ausbrüchen im Zusammenhang mit Chorproben vor. Es ist nach aktuellem Stand der Forschung sicher, dass eine erhöhte Infektionsgefahr auf eine intensive Aerosolproduktion beim Singen zurückzuführen ist. Aktivitäten, die mit einer erhöhten Aerosolproduktion insbesondere in geschlossenen Räumen einhergehen sind daher zu vermeiden. Chor-, Orchester- und Theaterproben in den Schulen sind daher bis auf Weiteres auszusetzen bzw. müssen im Freien unter Wahrung der Abstandsregeln erfolgen. Sofern Instrumente Verwendung finden, sind sie nach jeder Benutzung zu reinigen. Der theoretische Musikunterricht wird unter den entsprechenden Bedingungen wie der übrige Unterricht erteilt.

## **8. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF:**

Dienstkräfte aus den besonderen Risikogruppen werden nicht zu einer Tätigkeit in der Schule herangezogen, soweit eine ärztliche Indikation vorliegt.

Dies betrifft Dienstkräfte  $\geq 60$ , Dienstkräfte mit bestimmten vorbestehenden Grunderkrankungen sowie zusätzlich zu den Empfehlungen des RKI schwangere Dienstkräfte und schwerbehinderte und gleichgestellte Dienstkräfte.

Dienstkräfte aus den Risikogruppen können ausdrücklich auf eigenen Wunsch, nach Abwägung des eigenen Gesundheitszustandes, ihre jeweilige Tätigkeit aufnehmen  
Schülerinnen und Schüler, die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen besonders stark durch eine Covid-19-Infektion gefährdet würden (z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose,

immundepressive Therapien, Krebs, Organspenden etc.), können auf Antrag zu Hause lernen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben. Notwendig ist die Glaubhaftmachung gegenüber der Schule durch ärztliches Attest, soweit die Erkrankung der Schule nicht ohnehin hinreichend bekannt ist.

## 9. WEGEFÜHRUNG:

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und auf den Schulhof gelangen. Der Zugang vor Unterrichtsbeginn erfolgt durch die Klassen 3 bis 6 ab 7.30 Uhr über den Eingang Chronisteneck und über die seitlichen Zugänge, die bis 8.00 Uhr von jeweils einer Lehrkraft kontrolliert werden, da ab 7.50 Uhr die Kinder der Schulanfangsphase eingelassen werden. Die Kinder gehen unmittelbar nach Betreten des Schulhauses in ihre Klassenräume. An den Hauszugängen werden ggf. bedarfsbezogen Aufsichten eingesetzt. Eine Sammlung der Kinder im Foyer unterbleibt. Als Zugänge zur ersten Etage dienen die Treppen im Foyer bzw. die Treppenaufgänge an den seitlichen Zugängen. Detaillierte Zugangs- und Pausenwegepläne wurden für beide Geschosse des Schulkomplexes erstellt und bilden die Anlagen des Hygieneplanes

Im Erdgeschoss erreichen die Kinder über die Fenstertüren direkt den Schulhof in den großen Pausen und betreten von dort aus wieder die Klassenräume. Aus dem Obergeschoss benutzen die Klassen die Ab- bzw. Aufgänge entsprechend der Evakuierungsplanung bei Hausalarm. Eine Übersicht der Abgangs- bzw. Zugangswege von und zu den Klassen- und Fachräumen ist dem Hygieneplan „Corona“ beigefügt.

Der Weg zu den Speiseräumen bzw. zur temporären Ausgabestelle im 1.OG, Gebäudeseite Beerbaumstraße, gegenüber der Räume B 104 und B 105, erfolgt wie bisher, entsprechend der Lage der Klassen- und Fachräume.

## 10. Belehrungen:

Die Schüler werden aktenkundig und altersgerecht über die wesentlichsten Verhaltensweisen vor dem Hintergrund der Infektionsvermeidung belehrt. Dazu gehören u.a.:

- Verhalten im und am Eingangsbereich,
- Verhalten auf Treppen und Fluren (Rechtsgehgebot),
- Persönliche Hygiene, speziell Hygiene der Hände,
- Einhalten der Abstandsregeln,
- Regeln zur Nutzung der Sanitärräume,
- Tragen von Mund- und Nasenschutz in unterschiedlichen Situationen,
- Einnahme des Mittagessens und Verhalten in den Speiseräumen,
- Pausenverhalten,
- Husten- und Niesetikette in die Armbeuge,
- Verwendung von Papiertaschentüchern,
- Lüften der Unterrichtsräume (Stoßlüftung),
- wiederholtes Abwischen der Tische,
- Öffnen von Türen ggf. mit der Armbeuge oder mit Einmalhandschuhen,
- Händewaschen vor und nach der Benutzung von Fachräumen,
- keine Mitnahme von Lebensmitteln in Fachräume.

## 11. ALLGEMEINES:

Der vor dem Hintergrund der Corona-Epidemie und den geänderten Bestimmungen der Senatsverwaltung BfJ zu Beginn des Schuljahres 2020/21 modifizierte Hygieneplan wird dem Gesundheitsamt Pankow zur Kenntnis gegeben.



KL.- D. Fritzenwanker 20.08.2020  
Schulleiter 03G24

**Grundschule im Panketal**  
Berlin, Bezirk Pankow  
Achillesstrasse 31 13125 Berlin  
Tel.94794920 Fax 9479492231